



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

249
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 14. Juli 2014

Nummer 28

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
395.	Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln; Widerruf der Großhandelserlaubnis der Firma Fundamente Pharma Handels GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 in 50672 Köln gemäß § 52a Arzneimittelgesetz (AMG)	Seite 250	
396.	Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG für die Firma AVEA GmbH zur wesentlichen Änderung des Müllheizkraftwerkes Leverkusen – Auslegung –	Seite 250	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
397.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013	Seite 251	
398.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 252	
399.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 253	
400.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 253	
401.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 253	
402.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		Seite 253
403.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 253
404.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 253
405.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg		Seite 253
E	Sonstige Mitteilungen		
406.	Liquidation hier: Königsforst-Marathon e. V.		Seite 254
407.	Liquidation hier: Judo-Club Kodokan Westhoven 1995 e. V.		Seite 254
408.	Liquidation hier: Musical Revolution e. V.		Seite 254
409.	Liquidation hier: Evangelische Freikirche Bonn e. V.		Seite 254
410.	Liquidation hier: Verein zur Förderung der Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian		Seite 254
411.	Liquidation hier: VG Vertretergemeinschaft der DKV Deutsche Krankenversicherung AG e. V.		Seite 254

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

fung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Vorhabens erforderlich ist.

Die übrigen z. Z. gültigen Genehmigungen für das Müllheizkraftwerk Leverkusen gelten fort, soweit sie nicht durch diese Genehmigung verändert werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Zustellung des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung begonnen wird und innerhalb von zwei weiteren Jahren die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können gemäß § 18 BImSchG aus wichtigem Grund verlängert werden.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Einwendungen gegen die Erteilung des Genehmigungsbescheides werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen des Genehmigungsantrages und den unter Nr. 5 dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Vorbescheid der Bezirksregierung Köln vom 26. Juni 2014, Aktenzeichen: 53.0119/13-Iv/Str kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVOVG/FG – vom 23. November 2005 (GV.NRW S. 926 eingereicht werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auslegung: Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Veröffentlichung folgenden Tag an zwei Wochen vom

15. Juli 2014 bis einschließlich 28. Juli 2014

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

a) Bezirksregierung Köln
Dezernat 53
Zimmer K 131
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
in den Zeiten:
Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis
15:00 Uhr

b) Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101, Gebäudeblock A, Raum 204
51373 Leverkusen
in den Zeiten
Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Mit dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50677 Köln schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Strätz

ABl. Reg. K 2014, S. 250

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

397. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 1. Juli 2014 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

a. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2013, der mit einer Bilanzsumme von 13 001 405,65 € abschließt und der einen Bilanz-

gewinn in Höhe von 1 450 678,41 € ausweist, wird gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW festgestellt.

- b. Die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 einen Bilanzgewinn in Höhe von 1 450 678,41 € aus. Dieser Betrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Finanzsatzung der Anstalt der allgemeinen Rücklage als Gewinnrücklage zugeführt.
- c. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG uneingeschränkt Entlastung.
2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 6. Dezember 2013 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2013 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 30. April 2014 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 30. April 2014

DHPG Dr. Harzem & Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Klaus Schmitz -
Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez.
Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts können nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der Anstalt (Blücherplatz 43, 52068 Aachen), während der Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden.

Aachen, den 3. Juli 2014

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
– Der Vorstand –

gez.
Dr. Gerhard Löhner

gez.
Dagmar Pauly-Mundegar

Abl. Reg. K 2014, S. 251

398. **Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 300405933, 388011074, 380008763, 3071939965.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

26. September 2014

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 26. Juni 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 252

**399. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223401708, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 1. Juli 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**400. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400020800, 4212627287, 3400421172 und 3400458810, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 25. Juni 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**401. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383200243.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassen-

buches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 2. Juli 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**402. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 392150769, 3071995199, 3071987758, 3071993681.

Aachen, den 2. Juli 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**403. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3231305040 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 1. Juli 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**404. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222776332 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 1. Juli 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

**405. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400228973 ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 1. Juli 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 253

E Sonstige Mitteilungen

406. Liquidation hier: Königsforst-Marathon e. V.

Der Verein „Königsforst-Marathon e. V.“ (VR 501953) mit Sitz in Bergisch Gladbach, Auf der Höhe 17, hat in der Mitgliederversammlung vom 28. März 2014 seine Auflösung beschlossen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2014, S. 254

407. Liquidation hier: Judo-Club Kodokan Westhoven 1995 e. V.

Der Verein „Judo-Club Kodokan Westhoven 1995 e. V.“, Amtsgericht Siegburg (VR 12116), ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 254

408. Liquidation hier: Musical Revolution e. V.

Der Verein „Musical Revolution e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Gabriela Jäkel (Am Sonnenhang 27, 53639 Königswinter) anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2014, S. 254

409. Liquidation hier: Evangelische Freikirche Bonn e. V.

Die „Evangelische Freikirche Bonn e. V.“, AG Bonn (VR 7799), ist aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator (Heinrich Klassen, Am Knobenberg 14, 33184 Altenbeken) zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 254

410. Liquidation hier: Verein zur Förderung der Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian

Der „Verein zur Förderung der Kindertagesstätte St. Cosmas und Damian“, (VR 12082), wird aufgelöst. Er befindet sich jetzt im Liquidationsstadium. Die Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 254

411. Liquidation hier: VG Vertretergemeinschaft der DKV Deutsche Krankenversicherung AG e. V.

Der Verein „VG Vertretergemeinschaft der DKV Deutsche Krankenversicherung AG e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Karl-Heinz Pallasch, Eduard-Kaiser-Straße 8a, 79540 Lörrach oder Ingo Pohlkötter, Kleinheide 11, 51515 Kürten, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 254



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.